

RS Vwgh 1992/2/20 86/13/0187

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.1992

Index

21/01 Handelsrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z2;

HGB §335;

Beachte

Siehe: 86/13/0186 E 20. Februar 1992 86/13/0196 E 20. Februar 1992

Rechtssatz

Wenn auch die AbgBeh grundsätzlich mit der Annahme, die angebliche Übernahme eines Währungsrisikos durch eine AG sei völlig unüblich, im Recht ist, so reicht dieser Umstand für sich allein nicht aus, um einer stillen Beteiligung der AG an einem Einzelunternehmen die steuerliche Anerkennung zu versagen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1986130187.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at